

Stellungnahme(n) (Stand: 09.11.2023)

Sie betrachten: Westlich Hinter der Böck (03/007)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 10.11.2023

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)
Frist:	10.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michael Stoffels, am: 09.11.2023 , Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-D-344/2023</p> <p>Bebauungsplan Nr. 03/007 Westlich Hinter der Böck</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 09.10.2023 AZ: 61/12-A_03/007</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen o.g. Planung bestehen von hier weiterhin keine Bedenken. Aufgrund der Nähe zum Hubschrauberlandeplatz Oberlandesgericht Düsseldorf – Außenstelle Völklinger Straße bitte ich den Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass Kräne und andere Baugeräte, welche eine Höhe von 45 m über Grund überschreiten vorab mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftverkehr, abzustimmen sind.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Aus Sicht der von Dez. 33 zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Stellungnahme aus 2019 bleibt bzgl. der Abfallbehandlungsanlage(n) im Düsseldorfer Hafen unverändert: B + R hat keinen Einfluss auf das geplante Wohngebiet, die Fa. DüBoTec ist hier nicht bekannt. WWW ergibt für letztere eine Neusser Adresse und die Mitteilung über eine Homepage im Aufbau an bzgl. Flüssigbodenherstellung. Möglicherweise handelt es sich um die Fa. Pflastra, die vor geschätzt ca. 2 Jahren mal zum Vorgespräch zwecks Flüssigbodenherstellung bei uns war; ihre Lage sollte allerdings auf Düsseldorfer Stadtgebiet sein, Nähe Kraftwerk Lausward. Diese Firma hatte</p>

zuvor schon mehrfach den Namen gewechselt, dem Vernehmen nach dem Vorgespräch auch ...

Faktisch hinzugetreten in D-Hafen ist eine temporäre (3 Jahre ab Sommer 2023) Lagerung von Boden und Bauschutt der Stadtwerke Düsseldorf, ebenfalls Wesermünder Str., schräg gegenüber B+R; im Genehmigungsverfahren befindet sich eine neue Anlage ebenfalls für die Handhabung von Bauschutt an der Hamburger Str. im Genehmigungsverfahren.

Von allen v. g. Anlagen in D-Hafen nördlich der Eisenbahnbrücke sehe ich keine Beeinflussung auf das o. g. Vorhaben.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes Luftreinhalteplanung (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Luftreinhalteplanung

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Umweltzone von Düsseldorf.

Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO₂-Immissionen von 40 µg/m³ ist nicht zu befürchten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie SG 53.4:

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 03/007 Westlich Hinter der Böck und der 182. Änderung des FNP Westlich Hinter der Böck - in Bezug auf die Firma VARO Energy Tankstorage GmbH, Wesermünder Straße 6, 40221 Düsseldorf.

Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans und der 182. Änderung des FNP bestehen aus Sicht des Dez 53.4 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie) in Bezug auf die Firma VARO Energy Tankstorage GmbH, Wesermünder Straße 6, 40221 Düsseldorf keine Bedenken.

Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt ca. 1200 Meter. Bei der Firma handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung.

Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma VARO Energy Tankstorage GmbH sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Die Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rhein, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem mittleren Hochwasser (HQ100) überschwemmt werden können.

Darauf wird bereits in den Planunterlagen hingewiesen.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Ich bitte um nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan (Planzeichnung). In der Planzeichnung des F-Plans ist dies bereits erfolgt.

Hochwasserschutz am Rhein

Das Planungsgebiet im Stadtteil Düsseldorf-Hamm befindet sich in den Deichschutzzonen des Hammer Deiches.

Die Restriktionen der Deichschutzverordnung (DSchVO) sind einzuhalten und deichaufsichtliche Genehmigungen für Neubauprojekte sind bei mir zu stellen.

Zudem weise ich darauf hin, dass im Hochwasserfall Qualmwasser im Hinterland auftreten kann. Es empfiehlt sich die geplante Bebauung hochwasserangepasst zu bauen.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:
./.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Grooten, Tel. 0211/475-9873, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Yokaribas, Tel. 0211/475-3751, E-Mail: volkan.yokaribas@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)
Herr Schmidt, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr Scherrer, Tel. 0211/475-9476, E-Mail: Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes Anlagenüberwachung (Dez. 53.4)
Herr Schmidt, Tel. 0211/475-9363, E-Mail: dennis.schmidt@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)
und
https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.
Claudia Cangini

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-

Stellungnahme(n) (Stand: 14.12.2023)

Sie betrachten: Westlich Hinter der Böck (03/007)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 10.11.2023

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)
Frist:	10.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michael Stoffels, am: 09.11.2023 , Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-D-344/2023</p> <p>Bebauungsplan Nr. 03/007 Westlich Hinter der Böck</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 09.10.2023 AZ: 61/12-A_03/007</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen o.g. Planung bestehen von hier weiterhin keine Bedenken. Aufgrund der Nähe zum Hubschrauberlandeplatz Oberlandesgericht Düsseldorf – Außenstelle Völklinger Straße bitte ich den Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass Kräne und andere Baugeräte, welche eine Höhe von 45 m über Grund überschreiten vorab mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftverkehr, abzustimmen sind.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Aus Sicht der von Dez. 33 zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Stellungnahme aus 2019 bleibt bzgl. der Abfallbehandlungsanlage(n) im Düsseldorfer Hafen unverändert: B + R hat keinen Einfluss auf das geplante Wohngebiet, die Fa. DüBoTec ist hier nicht bekannt. WWW ergibt für letztere eine Neusser Adresse und die Mitteilung über eine Homepage im Aufbau an bzgl. Flüssigbodenherstellung. Möglicherweise handelt es sich um die Fa. Pflastra, die vor geschätzt ca. 2 Jahren mal zum Vorgespräch zwecks Flüssigbodenherstellung bei uns war; ihre Lage sollte allerdings auf Düsseldorfer Stadtgebiet sein, Nähe Kraftwerk Lausward. Diese Firma hatte</p>

zuvor schon mehrfach den Namen gewechselt, dem Vernehmen nach dem Vorgespräch auch ...

Faktisch hinzugetreten in D-Hafen ist eine temporäre (3 Jahre ab Sommer 2023) Lagerung von Boden und Bauschutt der Stadtwerke Düsseldorf, ebenfalls Wesermünder Str., schräg gegenüber B+R; im Genehmigungsverfahren befindet sich eine neue Anlage ebenfalls für die Handhabung von Bauschutt an der Hamburger Str. im Genehmigungsverfahren.

Von allen v. g. Anlagen in D-Hafen nördlich der Eisenbahnbrücke sehe ich keine Beeinflussung auf das o. g. Vorhaben.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes Luftreinhalteplanung (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Luftreinhalteplanung

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Umweltzone von Düsseldorf.

Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO₂-Immissionen von 40 µg/m³ ist nicht zu befürchten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie SG 53.4:

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 03/007 Westlich Hinter der Böck und der 182. Änderung des FNP Westlich Hinter der Böck - in Bezug auf die Firma VARO Energy Tankstorage GmbH, Wesermünder Straße 6, 40221 Düsseldorf.

Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans und der 182. Änderung des FNP bestehen aus Sicht des Dez 53.4 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie) in Bezug auf die Firma VARO Energy Tankstorage GmbH, Wesermünder Straße 6, 40221 Düsseldorf keine Bedenken.

Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt ca. 1200 Meter. Bei der Firma handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung.

Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma VARO Energy Tankstorage GmbH sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Die Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rhein, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem mittleren Hochwasser (HQ100) überschwemmt werden können.

Darauf wird bereits in den Planunterlagen hingewiesen.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Ich bitte um nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan (Planzeichnung). In der Planzeichnung des F-Plans ist dies bereits erfolgt.

Hochwasserschutz am Rhein

Das Planungsgebiet im Stadtteil Düsseldorf-Hamm befindet sich in den Deichschutzzonen des Hammer Deiches.

Die Restriktionen der Deichschutzverordnung (DSchVO) sind einzuhalten und deichaufsichtliche Genehmigungen für Neubauprojekte sind bei mir zu stellen.

Zudem weise ich darauf hin, dass im Hochwasserfall Qualmwasser im Hinterland auftreten kann. Es empfiehlt sich die geplante Bebauung hochwasserangepasst zu bauen.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:
./.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)

Frau Grooten, Tel. 0211/475-9873, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Yokaribas, Tel. 0211/475-3751, E-Mail: volkan.yokaribas@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Herr Schmidt, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de

- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)

Herr Scherrer, Tel. 0211/475-9476, E-Mail: Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes Anlagenüberwachung (Dez. 53.4)

Herr Schmidt, Tel. 0211/475-9363, E-Mail: dennis.schmidt@brd.nrw.de

- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Claudia Cangini

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

1. manueller Eintrag

Erstellt am: 14.12.2023

Sehr geehrte Frau Nitz,

meine Stellungnahme zu dem B-Plan 03/007 - Westlich Hinter der Böck – erfolgt ergänzend zu der Ihnen bereits vorliegenden Stellungnahme meines Hauses und bezieht sich alleine auf die Frage der Geruchsbelastung des Plangebietes durch Emissionen des Klärwerks Düsseldorf-Süd.

Entsprechend einer Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Genehmigung zur wesentliche Änderung der Kläranlage wurde im Auftrag des Stadtentwässerungsbetriebes Düsseldorf zur Erhebung der Geruchsimmissionen im Umfeld der Kläranlage ein Geruchsgutachten erstellt. Dieses Gutachten wurde mir in einer Besprechung am 12.12.2023 durch den Stadtentwässerungsbetrieb vorgestellt. Nach diesem Gutachten, das das Plangebiet des B-Plan 03/007 - Westlich Hinter der Böck - mit umfasst, ist dort nicht mit einer erheblichen Belästigung durch von der Kläranlage ausgehende Gerüche zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Odenthal

Dezernat 54 (Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)

Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

michael.odenthal@brd.nrw.de

Tel.: 0211 475 – 9349

www.brd.nrw.de

<https://twitter.com/BezRegDdorf>